

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Anja Süther
	Telefon (0202)	563 - 6714
	Fax (0202)	563 - 4725
	E-Mail	Anja.suether@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.01.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0873/11-1 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.02.2012	Bezirksvertretung Cronenberg	Entgegennahme o. B.
Einrichtung einer Einbahnstraße in der Oveniusstraße		

Grund der Vorlage

- Antrag der WfW- Fraktion in der Bezirksvertretung Cronenberg vom 07.11.11(VO/0873/11)
- Prüfauftrag aus der Sitzung der Bezirksvertretung Cronenberg vom 14.12.11
- Bürgerantrag vom 18.12.11

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die WfW-Fraktion in der Bezirksvertretung Cronenberg bittet um Prüfung, ob in der Oveniusstraße eine Einbahnstraße eingerichtet werden könnte, da die Straße aufgrund des geringen Straßenquerschnitts nicht in der Lage sei Begegnungsverkehre abzuwickeln. Besonders bedenklich sei die Verkehrssituation bei Schnee.

Der Antrag wurde im Team „Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ am 13.01.12 beraten. Teammitglieder sind neben den Fachleuten der Verwaltung, Vertreter der Kreispolizeibehörde Wuppertal und WSW AG.

Die Oveniusstraße befindet sich in einem Wohngebiet welches als Tempo-30-Zone

ausgewiesen ist. Sie hat einen Straßenquerschnitt von 5,40 bis 5,60 Meter. Nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen benötigen Bemessungsfahrzeuge Pkw/ Pkw im Begegnungsfall bei Geschwindigkeiten unter 50 km/h eine Fahrbahnbreite von 4,10 Meter. In der Oveniusstraße wird am nördlichen Fahrbahnrand geparkt. Aus diesem Grund können sich nicht an jeder Stelle Fahrzeuge begegnen.

Die dargestellte Verkehrssituation ist keine Besonderheit und entspricht vielen vergleichbaren Straßenquerschnitten im Stadtgebiet. Die Teammitglieder sprechen sich gegen eine Einbahnstraße aus, da hiermit auch Nachteile verbunden sind. Erfahrungsgemäß werden in Einbahnstraßen höhere Geschwindigkeiten gefahren. Verkehre werden unnötig in andere Straßen verlagert. Eine Notwendigkeit zur Einrichtung von Einbahnstraßensystemen wie beispielsweise in der Nord- und Südstadt zur Vermeidung von Durchgangsverkehren ist nicht erkennbar.

Am nördlichen Fahrbahnrand ist aus Richtung Ringstraße ein eingeschränktes Haltverbot eingerichtet, da der Straßenverlauf nicht gradlinig ist. Hierdurch wird dem einfahrenden Verkehrsteilnehmer ermöglicht konfliktfrei in die Straße einzubiegen bis er sich einen Überblick über das Verkehrsgeschehen schaffen kann. Zum Befahren der Straße reicht eine Straßenbreite von 3 Meter für alle Verkehrsarten aus. Trotz parkender Fahrzeuge sind diese Mindestbreiten gegeben. Für den Begegnungsfall sind die Ausweichstellen vor den Grundstückszufahrten zu nutzen. Sollte die Bezirksvertretung die Auffassung vertreten, dass dies nicht ausreicht könnte an einer Straßenstelle beidseitig ein absolutes Haltverbot angeordnet werden, um hier den Begegnungsverkehr zu ermöglichen. Eine witterungsbedingte Besonderheit ist ebenfalls nicht erkennbar.

Die Verwaltung schließt sich den Argumenten der Anwohner, die gegen die Einrichtung einer Einbahnstraße sprechen an.

Demografie-Check

entfällt

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt